



Wohnungsgeberbestätigung

(§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz) zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum Wohnungsgeber:

	Wohnungsgeber	Nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§ 3 Absatz 2 Nr. 10 Bundesmeldegesetz) oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird.	
		Eigentümer der Wohnung	Gegebenenfalls weitere Eigentümer
Familienname			
Vorname			
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung			
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze)			
PLZ, Ort			

Eigennutzung durch den Eigentümer

Einzug - Tag des Einzugs _____ **Auszug** - Tag des Auszugs _____

Anschrift der Wohnung in die eingezogen bzw. aus der ausgezogen wird:

Straße, Hausnummer, Zusatzangaben (z.B. Stockwerks-/Wohnungsnummer), PLZ, Ort

Folgende **Person/Personen** ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familienname, Vorname	Familienname, Vorname

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigungen des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers

Angaben zu der **vom Wohnungsgeber beauftragten Person:**

Familienname, Vorname
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze), PLZ, Ort

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person